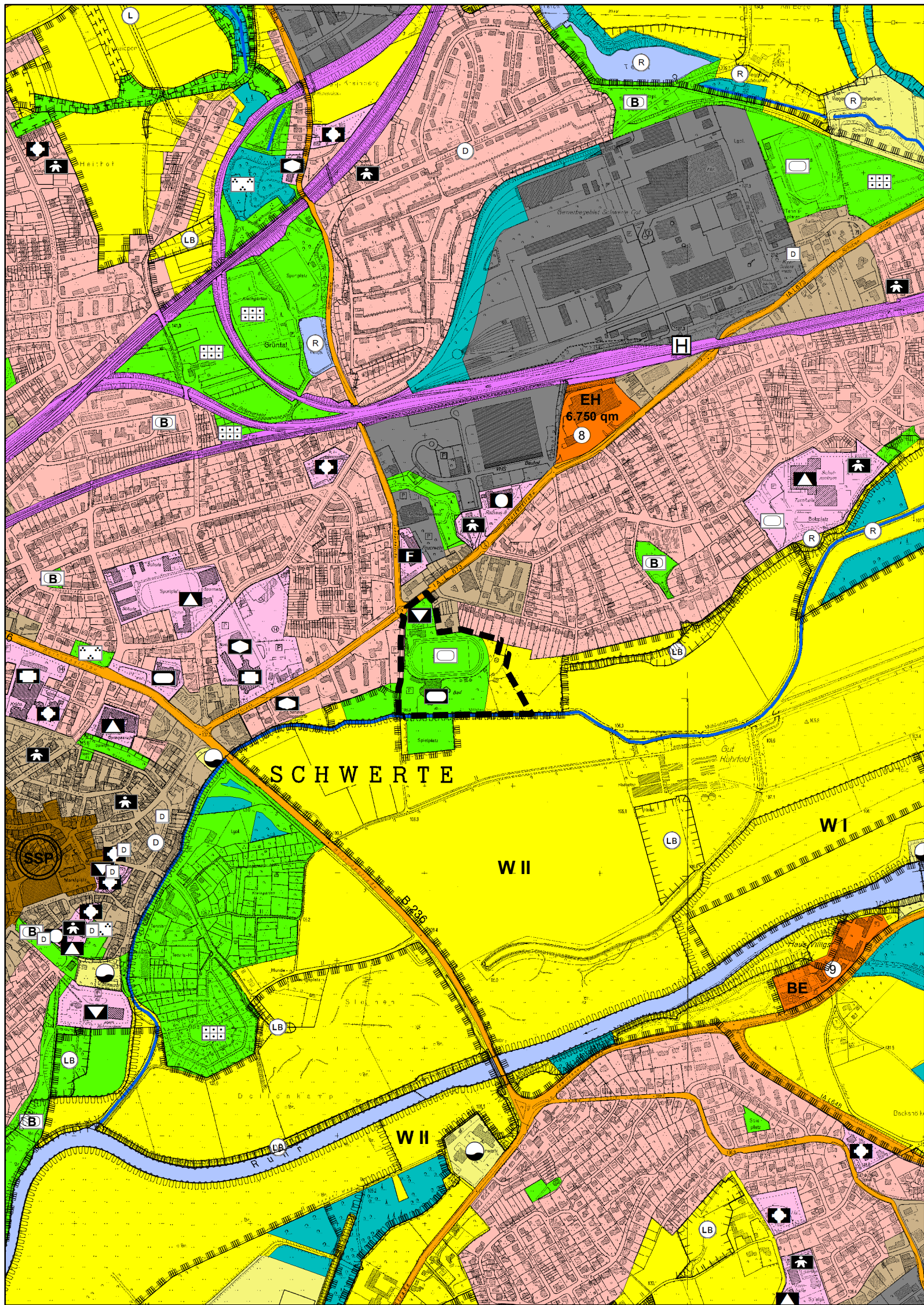
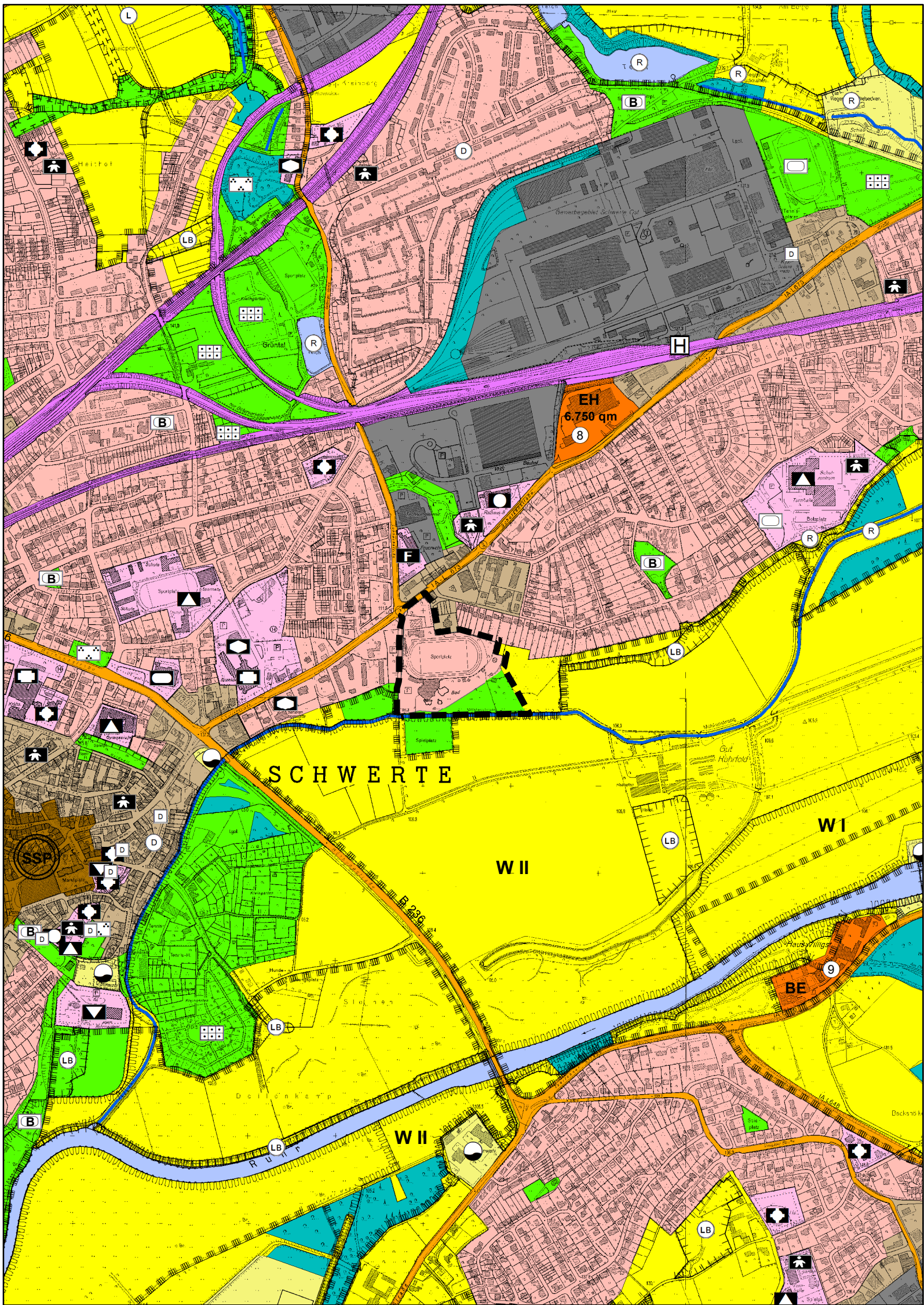




genehmigte Fassung



geänderte Fassung

Legende

- Wohnbauflächen § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) Nr. 2 BauGB
- Kindergarten
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude
- Feuerwehr
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 (2) Nr. 3 BauGB
- Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9a BauGB
- Umgrenzung der Wasserschutzgebietszonen § 5 (4) BauGB
- Bachläufe
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche § 5 (4) BauGB
- Grenze des Änderungsbereiches

Die Darstellungen des Planes sind auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte gemäß Genehmigung des Katasteramtes Unna Nr. 1080/05 erfolgt.
Für die Erarbeitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte hat am 02.03.2022 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 22.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines 14-tägigen Aushangs der Planunterlagen in der Zeit vom 08.02.2024 bis 23.02.2024 durchgeführt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 16.02.2024.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte hat am 20.11.2024 beschlossen, diesen Plan mit der zugehörigen Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Der Beschluss über die Offenlage wurde am 24.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Schwerte,
Der Bürgermeister

Schwerte,
Der Bürgermeister

Schwerte,
Der Bürgermeister

Schwerte,
Der Bürgermeister

Schwerte,
Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom aufgefordert.

Der Rat der Stadt Schwerte hat am die abgegebenen Stellungnahmen geprüft und diesen Plan gemäß § 6 BauGB in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch die Bezirksregierung Amsberg genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes sowie dessen Auslegung mit der beigefügten zusammenfassenden Erklärung sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwerte,
Der Bürgermeister

Schwerte,
Der Bürgermeister

Schwerte,
Der Bürgermeister

Amsberg,
Bezirksregierung Amsberg

Schwerte,
Der Bürgermeister



Stadt Schwerte

Flächennutzungsplan 15. Änderung "Wohnquartier Am Schützenhof"

Gemarkung Schwerte
M: 1 : 10000

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 in der zur Zeit geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung